

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 10/0079
62 - Amt für Ordnung und Bauaufsicht			Datum: 18.02.2010
Bearb.:	Herr Karl-Heinz Küchler	Tel.: 223	öffentlich
Az.:	62-Küchler/Jung		

Beratungsfolge

Sitzungstermin

**Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Stadtvertretung**

**18.03.2010
27.04.2010**

Widmung von Straßen und Wegen

Beschlussvorschlag

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 3. a) StrWG (Ortsstraßen)

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Beim Umspannwerk	01	Friedrichsgabe	215, 219, 220, 223, 224, 226
	03	Friedrichsgabe	424, 428, 431, 436, 437, 439, 443, 446, 449, 451, 454, 458, 466, 469, 476, 483, 486, 44/2, 49/8
Christine-Teusch-Straße	10	Garstedt	17/10
Coppernicusstraße	15	Garstedt	106/27, 117/49, 1162, 1188, 1191, 1208
Europaallee	15	Garstedt	1158, 1207
Lawaetzstraße	03	Friedrichsgabe	360, 366, 373, 380, 498
	05	Friedrichsgabe	391, 392, 393, 395
Marommer Straße	11	Garstedt	55/190
Nordportbogen	03	Garstedt	499
Oststraße (südl. Verlängerung zu den Grundstücken Nr. 2, 2a, 2b)	05	Harksheide	466, 468, 471

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	----------	-------------------

Rantzauer Forstweg zwischen Oadby-and-Wigston- Straße und Friedrichsgaber Weg	10	Garstedt	17/5, 17/20
--	----	----------	-------------

Scharpenmoor (Verbindungsstraße zwischen Scharpenmoor und Friedrich- Hebbel-Straße)	16	Garstedt	172
---	----	----------	-----

2. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Christine-Teusch-Straße Fußwege von der Christine- Teusch-Straße zur Oadby-and- Wigston-Straße und zum Rantzauer Forstweg	10	Garstedt	17/7, 17/12, 17/14
Coppernicusstraße Fuß- und Radweg von der Europa- allee nach Osten bis zum sogen. Jumbo-Pfad, befahrbar für Ver- und Entsorgungsfahrzeuge der Schule	15	Garstedt	133/22, 133/25, 1209
Rehkamp Fußweg zur Ulzburger Straße	06	Friedrichsgabe	543, 544
Tucheler Weg Wohnweg vor den Grundstücken Nr. 15d-f und 17a-d	07	Harksheide	6/278
Zaunkönigweg (Fuß- und Radweg nach Westen in die Grünfläche)	05	Friedrichsgabe	11/15

3. als sonstige öffentliche Straße, und zwar als beschränkt öffentliche Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4. c) StrWG

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Achternfelde Parkplatz an der Straße Achtern- felde zwischen den Grund- stücken Nr. 3 - 11	17	Garstedt	602, 609, 612

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit der Überprüfung der Widmungen und durch Nachfragen vom Ordnungsamt und Betriebsamt wurde festgestellt, dass einige Straßen und Wege bisher noch nicht gewidmet sind, bei anderen Straßen und Wegen Teilflächen nicht gewidmet wurden und Straßen bzw. Straßenteile inzwischen fertiggestellt wurden, die zu widmen sind.

Zu 1.:

Nach Fertigstellung entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan 255 und Abnahme kann der neue Verlauf der Straße **Beim Umspannwerk** zwischen Quickborner Straße und der K 113 für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes 173 -West- wurde die **Christine-Teusch-Straße** über den Abschluss eines Erschließungsvertrages vom Erschließler nach den Vorgaben der Stadt Norderstedt ausgebaut. Die Abnahme der Baumaßnahmen und die Übertragung des Eigentums auf die Stadt Norderstedt sind erfolgt, so dass diese Straße damit dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden kann.

Zwischen dem Herold-Center und dem Copernicusgymnasium wurde die öffentliche Fläche neu aufgeteilt. Aufgrund der Neuvermessungen in den letzten Jahren und durch die Beschlussfassung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 18.06.2009 wurde der Straßename Adenauerplatz (seinerzeit vergeben für den Marktplatz) aufgehoben. Die befahrbare Trasse zum Copernicusgymnasium und zur Europaallee wurde jetzt mit **Copernicusstraße** benannt und stellt insofern die Verlängerung der Straße dar, so dass diese Verlängerung entsprechend zu widmen ist.

Im Zusammenhang mit der zur Copernicusstraße ausgeführten Aufteilung ist auch die nördliche Verbindung von der Copernicusstraße zur **Europaallee** neu vermessen und mit Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 18.06.2009 als Europaallee benannt worden. Auch dieser nördliche Teil der Europaallee ist entsprechend für den öffentlichen Verkehr zu widmen.

Nach Fertigstellung entsprechend der Festsetzung im Bebauungsplan 256 und Abnahme kann der neue Verlauf der **Lawaetzstraße** zwischen Quickborner Straße und dem ehem. Waldbühnenweg bzw. dem Beginn der alten Trasse Lawaetzstraße für den öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Im Zusammenhang mit der Erteilung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung hat der Fachbereich Liegenschaften von den Erwerbern die schriftliche Zustimmung zur Widmung einer als Gehweg genutzten Fläche an der **Marommer Straße** erhalten, so dass diese schon als solche genutzte Fläche nach Eigentumsübergang gewidmet werden kann.

An der Einmündung der Straße **Nordportbogen** in die Niendorfer Straße fehlte bisher eine detaillierte Vermessung, um die Straßenfläche zuordnen und widmen zu können. Nach erfolgter Vermessung ist das o.g. Flurstück 499 jetzt als Bestandteil der Straße Nordportbogen dem öffentlichen Verkehr zu widmen.

Die südliche Verlängerung der **Oststraße** zu den Grundstücken Nr. 2, 2a und 2b wurde bereits vor einigen Jahren ausgebaut. Inzwischen ist die gesamte Fläche durch Neuvermessung in Straßenfläche, Grünfläche und Pumpwerkfläche aufgeteilt worden, so dass die Straßenfläche nunmehr gewidmet werden kann.

Der **Rantzauer Forstweg** zwischen Oadby-and-Wigston-Straße und Friedrichsgaber Weg wurde im Zusammenhang mit der Christine-Teusch-Straße nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes 173 -West- vom Erschließler durch den Ausbau eines Geh- und Radweges unter Berücksichtigung des vorhandenen Knicks erweitert. Diese Erweiterung steht jetzt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung und ist förmlich zu widmen.

Die Verbindungsstraße zwischen **Scharpenmoor** und Friedrich-Hebbel-Straße in Höhe des Grundstückes Friedrich-Hebbel-Straße 35 wurde bei der Widmung der genannten Straßen nicht berücksichtigt, obwohl diese Verbindung uneingeschränkt dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung steht und als solche auch tatsächlich genutzt wird, so dass auch förmlich zu widmen ist.

Zu 2.:

Entsprechend der Festsetzung des Bebauungsplanes 173 -West- wurden von der **Christine-Teusch-Straße** Fußwege als Verbindung zur Oadby-and-Wigston-Straße und zum Rantzauer Forstweg vom Erschließer ausgebaut und inzwischen nach Abnahme auf die Stadt Norderstedt übertragen, so dass diese Fußwege jetzt auch förmlich zu widmen sind..

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr hat am 18.06.2009 beschlossenen, den Verlauf der Verkehrsfläche von der Europaallee bis zum Beginn des sogen. Jumbo-Pfades mit **Coppernicusstraße** zu benennen. Dieser Teil der Coppernicusstraße steht nach der Beschilderung und der Ausgestaltung nur dem Fuß- und Radverkehr zur Verfügung und ist befahrbar nur für die Ver- und Entsorgung des Gymnasiums, so dass dieser Teil der Coppernicusstraße entsprechend zu widmen ist.

Nach Erwerb der dafür erforderlichen Grundstücksflächen durch die Stadt im Jahre 2008 steht diese Wegeverbindung vom **Rehkamp** zur Ulzburger Straße jetzt der Allgemeinheit zur Verfügung und ist entsprechend zu widmen.

Der Wohnweg vor den Grundstücken **Tucheler Weg** 15 d-f und 17 a-d wurde bei der Widmung des Tucheler Weges im Jahre 1988 übersehen; diese Wegefläche ist daher noch zu widmen.

Die vom **Zaunkönigweg** nach Westen in die Grünfläche verlaufende Fuß- und Radwegverbindung wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Zaunkönigweges angelegt und inzwischen von der Stadt abgenommen und übernommen und kann dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.

Zu 3.:

An der Straße **Achternfelde** wurde zwischen den Grundstücken Nr. 3 - 11 vor einigen Jahren der Parkplatz (der sogen. ehemalige Katzenteich) mit Asphalt befestigt. Nachdem im Jahre 2008 die Vermessung der Fläche erfolgt ist, kann diese selbständige Parkplatzfläche nun dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden.